

Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Hinsichtlich der Verpflichtung auf der Internetseite, die von der öffentlichen Verwaltung oder dieser gleichgestellten Körperschaft erhaltenen Geldbeträge auszuweisen, die in Form von Subventionen, Unterstützungen, wirtschaftliche Vergünstigungen, Beiträge oder Sachleistungen, die keinen öffentlichen Charakter aufweisen und keine Gegenleistung, Entgelt oder Schadenersatz darstellen, bescheinigt das Unternehmen hiermit, im **Jahr 2023** folgende öffentliche Beiträge erhalten zu haben (Kassaprinzip):

Öffentliche Körperschaft	Gesetzliche Grundlage	Nr. Dekret / Beschluss	Verwendungszweck - Art der Zuwendung	Datum Erhalt	Betrag
Gemeinde Völs am Schlern			Abtretung Teil des Mietertrages aus Verpachtung Tuffalm - 2022	05.05.2023	12.000,00
Gemeinde Völs am Schlern			Abtretung Teil des Mietertrages aus Verpachtung Tuffalm - 2023	07.12.2023	12.000,00
Autonome Provinz Bozen	Beitrags für Landschaftspflege (Artikel 15 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 10. Juli 2018, Nr. 9)	Akt Nr. 63.05.2023.00587 CUP Nr. B19F23007030003	Beitrag für Zäune	20.10.2023	1.740,00

Die staatlichen Beihilfen und "De Minimis-Beihilfen" sind im gesamtstaatlichen Verzeichnis der staatlichen Beihilfen (RNA) angeführt.